

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lancken“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Gemeinde Dranske

Die 1. Änderung erstreckt sich auf den größten Teil des Plangebiets. Für das Plangebiet werden geändert in der Planzeichnung (Teil A):

- Die bisherigen WA-Gebiete sowie die bisherigen Ferienhausgebiete werden einheitlich als SO Feriengebiet (sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO) neu gefasst.

Die Textliche Festsetzungen (Teil B) werden in folgenden Punkten ergänzt:

- Für das neue SO Feriengebiet werden Zweck und Nutzung bestimmt; die bisherigen Festsetzungen für die WA-Gebiete sowie die Ferienhausgebiete entfallen.

Im Zuge der Änderung wird zudem die mit der Neuüberplanung durch den Bebauungsplan Nr. 18 A erfolgte Aufhebung einiger kleinerer Teilflächen im Nordwesten berücksichtigt, so dass wieder eine korrekte, einfach zu handhabende Planfassung entsteht. Sämtliche übrigen inhaltlichen Festlegungen, insbesondere auch die Aussagen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche, zu Verkehrs- und Grünflächen, werden unverändert beibehalten.

Die Planänderung wurde als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung / Umweltbericht aufgestellt

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dranske wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme mit Hinweisen vom Landkreis Vorpommern-Rügen abgegeben worden, welche berücksichtigt wurde.

Dranske, den 14.2.2012



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt